

Junge Union Chemnitz

Markt 4

09111 Chemnitz

w: [www.ju-chemnitz.de](http://www.ju-chemnitz.de)

m: [kreisvorstand@ju-chemnitz.de](mailto:kreisvorstand@ju-chemnitz.de)

## § 1) Geltung

Die Finanzordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 12.01.2007 in Kraft.

## § 2) Ausgabendeckung

- a) Einnahmen und Ausgaben des Kreisverbandes müssen in einem finanzwirtschaftlichen Gleichgewicht stehen. Ab einer Verfügungshöhe von 25 € sind der Vorsitzende, der Schatzmeister und der Geschäftsführer an einen Vorstandsbeschluss gebunden. Ab einer Verfügungshöhe von 250 € sind sie an einen Beschluss der Mitgliederversammlung gebunden.

## § 3) Rechenschaftsberichte

- a) Der Rechenschaftsbericht besteht aus einer Einnahmen und Ausgabenrechnung, sowie einer Vermögensrechnung. Er beinhaltet außerdem Teilberichte, die die Verwendung der finanziellen Mittel der untergeordneten Gebietsverbände nachprüfbar aufzeigen.
- b) Einnahmen sind:
1. Mitgliedsbeiträge
  2. Einnahmen aus Vermögen
  3. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen, sowie sonstige Erträge aus der Parteiarbeit
  4. Einnahmen aus Spenden
  5. sonstige Einnahmen
- c) Ausgaben sind:
1. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes
  2. Ausgaben für innerparteiliche Gremienarbeit und Information
  3. Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
  4. sonstige Ausgaben
- d) die Vermögensrechnung umfasst:
1. Besitzposten
    - I. Anlagevermögen
      - Ausstattungen, Immobilien
      - Finanzanlagen

**II. Umlaufvermögen**

- Beitragsforderungen
- Geldbestände
- sonstige Vermögensgegenstände

**2. Schuldposten**

**I. Rückstellungen**

**II. Verbindlichkeiten**

- Beitragsverbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- sonstige Verbindlichkeiten

**III. Reinvermögen**

- e)** Dem Rechenschaftsbericht, insbesondere einzelnen seiner Positionen können kurz gefasste Erläuterungen beigelegt werden.
- f)** Der Schatzmeister legt jährlich dem Kreisvorstand den Rechenschaftsbericht vor, dessen Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung. Der Kreisvorstand beschließt über den Rechenschaftsbericht. Der Bericht wird den von der Mitgliederversammlung gewählten Rechnungsprüfern zur Prüfung und Berichterstattung vorgelegt. Darüber hinaus berichtet der Schatzmeister auf der Mitgliederversammlung, die einen neuen Kreisvorstand wählt.
- g)** Der Rechenschaftsbericht muss den Vorschriften des sechsten Abschnitts des Parteiengesetzes sowie etwaigen weiteren gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

**§ 4) Rechnungslegung**

- a)** Das Rechnungsjahr umfasst das Kalenderjahr.
- b)** Alle Berichte und Nachweise zum Rechnungsjahr müssen dem Schatzmeister bis spätestens 31. Januar des Folgejahres vorliegen. Sie müssen im Übrigen vier Wochen vor einer Neuwahl des Kreisvorstandes vorliegen.

**§ 5) Spenden**

Alle Spenden die an die JU gerichtet sind, laufen über die Einnahmebücher der CDU, Kreisverband Chemnitz. Die rechtliche Absicherung wird durch die CDU übernommen und durch die Bundesgesetze geregelt.

## § 6) Mitgliedsbeiträge

- a) Der Jahresbeitrag für ein ordentliches Mitglied beträgt mindestens 12,00 €. Für Schüler ist das erste Mitgliedsjahr beitragsfrei.
- (a1) Mitglieder, die durch den Ring Christlich-Demokratischer Studenten Hochschulgruppe Chemnitz (RCDS Chemnitz) im Rahmen der Vereinbarung über die Möglichkeit eines Erwerbs einer Doppelmitgliedschaft im RCDS Chemnitz und in der JU Chemnitz geworben worden sind, zahlen im ersten Jahr keinen Mitgliedsbeitrag.
- b) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird erstmals bei Eintritt und in der Folge zum 30.06. des Rechnungsjahrs fällig. Kommt ein Mitglied mit seinen Zahlungsverpflichtungen mehr als 6 Wochen in Verzug, so entscheidet der Kreisvorstand über das Ruhen der Mitgliedschaft. Die Beitragsschulden des Mitglieds werden hiervon nicht berührt.
- c) Der Kreisverband kann in besonderen Fällen Mitgliedsbeiträge erlassen, ermäßigen oder stunden.
- d) Für Europa-, Bundes- und Landtagsabgeordnete kann ein Sonderbeitrag erhoben werden. Andere Sonderbeiträge und Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

## § 7) Haushaltsetat

- a) Der Haushaltsetat umfasst ein Rechnungsjahr.
- b) Der Haushaltsetat ist durch den Schatzmeister dem Kreisvorstand im ersten Monat des Rechnungsjahres vorzulegen und durch den Vorstand zu beschließen.

## § 8) Konto- und Kassenbevollmächtigte

- a) Zur Abwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit der Jungen Union Chemnitz, wird dem Vorsitzenden und dem Schatzmeister die gemeinsame Verfügungsvollmacht über das Konto sowie ggf. der Kasse der Jungen Union Chemnitz erteilt.
- b) Bei Neuwahlen müssen der neue Vorsitzende bzw. neue Schatzmeister bei dem entsprechenden Bankinstitut als Bevollmächtigte eingesetzt werden.
- c) § 2 Ausgabendeckung der Finanzordnung bleibt dabei unangetastet.